

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	EA 116	295
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 24. Mai 2022

320

Einfache Anfrage von Andreas Opprecht vom 30. März 2022 „Spitzenlastkraftwerke: Ging die Ostschweiz vergessen?“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Eine sichere Stromversorgung ist für die Schweiz von essenzieller Bedeutung. Der Bundesrat hat deshalb am 16. Februar 2022 entschieden, dass die vorgesehene Wasserkraftreserve bereits für den kommenden Winter 2022/23 eingerichtet werden soll. Als weitere Versicherung für die Netzsicherheit sollen zudem zwei bis drei Reserve-Gaskraftwerke mit einer Leistung von rund 1'000 Megawatt (MW) entstehen. Hierzu hat die Eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom) am 30. November 2021 das in der vorliegenden Einfachen Anfrage erwähnte „Konzept Spitzenlast-Gaskraftwerk zur Sicherstellung der Netzsicherheit in ausserordentlichen Notsituationen“ veröffentlicht.

Frage 1

Der Regierungsrat betrachtet die Energiestrategie als Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Mit dem „Energiekonzept Kanton Thurgau für die Periode 2020 bis 2030“, das der Regierungsrat dem Grossen Rat am 22. Mai 2020 vorgelegt hat, orientiert sich der Kanton an der Energiestrategie 2050 des Bundes. Zusammengefasst soll die Energieversorgung unabhängiger vom Import fossiler Energieträger werden, effizienter mit Energie umgehen und vermehrt auf erneuerbare, einheimische Ressourcen setzen. Mit dem Zubau von erneuerbaren Energien nehmen insbesondere die saisonalen Schwankungen und die generelle Volatilität der verfügbaren Kapazitäten zu. Dies führt dazu, dass künftig zur Sicherstellung der Netzsicherheit mehr Leistungsreserven benötigt werden. Hierfür scheinen die geplanten Spitzenlast-Gaskraftwerke zumindest mittelfristig eine Lösung zu sein, sofern dann genügend Gas (ob erneuerbar oder fossil) zur Verfügung steht. Aus diesen Gründen nimmt der Regierungsrat das Konzept des Bundes, die Leistungsreserve mit der vorgesehenen Wasserkraftreserve in Kombination mit Spitzenlast-Gaskraftwerken sicherzustellen, zustimmend zur Kenntnis.

Frage 2

Die EICom hat gemäss ihrem Konzeptbericht die möglichen Standorte zunächst aus einer Netzsicht beurteilt, um allfällige Probleme im Übertragungsnetz möglichst zu reduzieren. Weitere wesentliche Kriterien waren die verfügbare Landfläche von mehr als drei Hektaren in einem Industriegebiet sowie kurze Distanzen zu einer Gasleitung und dem Schienennetz der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Gleichzeitig sollte die Entfernung zu Wohngebieten möglichst gross sein. Die EICom schreibt in ihrem Bericht, dass die Liste der 17 Standorte als nicht abschliessend anzusehen und es gut möglich ist, dass weitere geeignete Standorte existieren. Inzwischen hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) damit beauftragt, die vorliegenden Informationen zu den möglichen Standorten mittels Vertiefungsanalysen zu vervollständigen. In diesem Rahmen wurde auch der Kanton Thurgau gebeten, die kantonalen Rahmenbedingungen für ein mögliches Spitzenlast-Gaskraftwerk mitzuteilen und Standortvorschläge zu unterbreiten. Mit Stellungnahme vom 11. April 2022 hat das Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) dem Bundesamt für Energie (BFE) mitgeteilt, dass mit der Kehrrichtverbrennungsanlage (KVA) in Weinfelden ein geeigneter Standort in einem Industriegebiet mit Anschlüssen zur Gas- und Bahninfrastruktur vorhanden sei. Der Regierungsrat bietet dem Bund seine Unterstützung an, sollte sich der Standort in Weinfelden als ideal erweisen.

Es ist jedoch zu beachten, dass die mit den geplanten Spitzenlast-Gaskraftwerken generierte Leistungsreserve der Versorgungssicherheit der ganzen Schweiz dienen muss. Die Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit basiert auf dem Zusammenspiel von Kraftwerkskapazitäten und dem Stromnetz, das Transport und Verteilung der produzierten Energie sicherstellt. Die stark vernetzte und kleinräumige Schweiz hängt zudem auch von den Gegebenheiten in den Nachbarstaaten ab.

Der Bund analysiert die Versorgungssicherheit in regelmässigen Abständen. Dies erfolgt anhand ganzheitlicher Modellierungen der Versorgungssituation, die durch das BFE erstellt werden. Konkret wird dabei die strategische Ausrichtung in den Bereichen Erzeugung, Verbrauch und der notwendigen Netzinfrasturktur betrachtet. Die Versorgungssicherheit im Kanton wird optimiert, wenn auf der Basis dieser Modellierung die besten Standorte der betreffenden Spitzenlast-Gaskraftwerke festgelegt werden. Die geografische Nähe ist dabei von untergeordneter Bedeutung.

Frage 3

Mit der erwähnten Information vom 11. April 2022 seitens DIV an das BFE zu den Rahmenbedingungen im Kanton und dem potenziellen Standort bei der KVA in Weinfelden wurde bereits ein erster Schritt unternommen.

Aktuell läuft das Vorprojekt für den KVA-Ersatzneubau in Weinfelden, das voraussichtlich bis Herbst 2022 abgeschlossen sein wird. In diesem Zusammenhang sind mehrere Stellen der kantonalen Verwaltung in regelmässigem Kontakt mit dem Verband KVA

Thurgau. Erachtet der Bund den Standort Weinfelden als geeignet, wird sich der Regierungsrat im weiteren Projektverlauf als Vermittler zwischen Bund und dem Verband KVA Thurgau engagieren und das Vorhaben unterstützen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

